



für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Eigene Aufgabenwahrnehmung in der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter II. Ziffer 5 dargestellten Maßnahmen in der bestehenden Projektstruktur gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe umzusetzen und weiterzuentwickeln.
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, gemeinsam mit den Trägern bis Juli 2014 einen detaillierten Projekt-, Zeit- und Maßnahmenplan für den Zeitraum bis zum Jahr 2016 zu erarbeiten und mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im Jahr 2016 abschließend die finanziellen und inhaltlichen Wirkungen der getroffenen Maßnahmen darzustellen und über den Projektverlauf zu berichten. Bis dahin wird eine Entscheidung, ob und in welcher Form weitere Aufgaben der Erzieherischen Hilfen durch den Landkreis selbst wahrgenommen werden, zurückgestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30	Haushalt 2015: Einsparungen in Höhe von 74.000,00 EUR bis 154.000,00 EUR
Strukturelle Verbesserungen: Diese Einsparungen werden auch in den Folgejahren erzielt. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten sollen im Projekt entwickelt werden.	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 10.12.2012 mit der Prüfung beauftragt, ob und in welcher Form Aufgaben der Jugendhilfe vermehrt selbst wahrgenommen werden können. In einem prozessbegleitenden Arbeitskreis (Zukunftswerkstatt II) wurden konkrete Vorschläge entwickelt. Die Überlegungen wurden den freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen umfassend dargestellt und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Rahmen dieser Anhörung hat die Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Reutlingen angeboten, gemeinsam nach Wegen der Konsolidierung und der Weiterentwicklung

der Jugendhilfe zu suchen. Diese Anregung wurde aufgegriffen und in einem gemeinsamen Projekt (mit Projektgruppe und Lenkungsgruppe) konkrete Vorschläge erarbeitet, wie die Hilfen zur Erziehung inhaltlich weiterentwickelt und gleichzeitig Einsparungen erzielt werden können. Die Vorschläge ergeben bereits kurzfristig umsetzbare Maßnahmen in einer Größenordnung zwischen 74.000,00 EUR und 154.000,00 EUR.

Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahmen in den Jahren 2014 und 2015 in der bestehenden Projektstruktur umzusetzen und weiterzuentwickeln, um damit weitere Einsparungen für den Kreishaushalt zu erzielen und strukturelle Weiterentwicklungen zu entwickeln. Hierzu soll bis Juli 2014 ein detaillierter Projekt-, Zeit- und Maßnahmenplan für den Zeitraum bis Ende 2016 erarbeitet werden. Mindestens einmal jährlich wird auf dieser Grundlage über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, die Weiterentwicklung der Struktur und den gemeinsamen Projektverlauf berichtet. Auf der Grundlage einer umfassenden Auswertung erfolgt im Jahr 2016 eine abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Prüfauftrag

Der Kreistag hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 10.12.2012 beauftragt, zu überprüfen, ob, in welcher Form und in welchem Umfang Aufgaben der Jugendhilfe künftig verstärkt durch das Kreisjugendamt selbst wahrgenommen werden können.

2. Zukunftswerkstatt II

In einem prozessbegleitenden Arbeitskreis („Zukunftswerkstatt II“) aus Mitgliedern des Kreistags und der Verwaltung sowie externer Experten wurden am 18.04.2013 sämtliche Aspekte beleuchtet. Insbesondere wurde dargestellt,

- dass die Mehrzahl der Landkreise in Baden-Württemberg Jugendhilfaufgaben selbst wahrnimmt - teilweise in erheblichem Umfang
- unter welchen Voraussetzungen dies unter dem Grundsatz der Subsidiarität möglich ist
- welche Aufgaben dafür konkret in Betracht kommen und
- in welcher Rechtsform die Aufgaben wahrgenommen werden können.

Für die mögliche Form einer gGmbH wurde ein Businessplan erarbeitet, der bei vorsichtiger Berechnung Einsparungen in Höhe von ca. 65.000,00 EUR im ersten Jahr und in Höhe von ca. 93.000,00 EUR im fünften Jahr aufgezeigt hat.

3. Informationsveranstaltung und Anhörung der Träger

In einer presseöffentlichen Informationsveranstaltung am 11.06.2013 wurden die Ergebnisse eingebracht und ausführlich vorgestellt. Damit verbunden war die Eröffnung einer Trägeranhörung, welche bis zur Sommerpause erfolgt ist. Unter anderem nahm die Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Reutlingen mit Schreiben vom 19.07.2013 ausführlich Stellung. Abschließend haben die Liga und die in ihr vertretenen freien Träger angeboten, gemeinsam mit dem Kreisjugendamt nach anderen Wegen der Konsolidierung zu suchen. Sie verpflichteten sich dabei zur Benennung von Einsparpotenzialen in mindestens der gleichen Höhe wie für die gGmbH prognostiziert. Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung aufgenommen. Bis Anfang 2014 sollten erste konkrete Ergebnisse erarbeitet und mit Einsparpotenzialen hinterlegt werden. Darüber hinaus sollten weitere Weichenstellungen für eine längerfristige Konsolidierungsstrategie erkennbar sein.

4. Projektarbeit

Mit den freien Trägern wurde in einer ersten Sitzung am 23.09.2013 folgende Projektstruktur festgelegt:

Lenkungsgruppe:

- Vorsitz Landrat
- Sechs Mitglieder aus den Fraktionen/Gruppierungen des Kreistags
- Sechs Mitglieder aus der Projektgruppe

Projektgruppe:

- Vorsitz Sozialdezernent
- Kreisjugendamtsleiter
- Sämtliche Leistungserbringer von Jugendhilfeangeboten aus dem Landkreis Reutlingen
- Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Reutlingen
- Mitarbeiter/-innen des Kreisjugendamtes

Arbeitsgruppen unter der Leitung der freien Träger zu den Themen:

- Personaleinsatz
- Angebote
- Steuerung und
- Verfahren

Bei allen Themen sollten die Aspekte Qualität, Bedarf und Wirtschaftlichkeit näher beleuchtet werden.

Aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge wurden drei Arbeitsgruppen gebildet:

- Angebote/Personaleinsatz, Vorsitz: Frau Lutz,
- Angebote im Sozialraum, Vorsitz: Herr Maier sowie
- Steuerung und Verfahren, Vorsitz: Herr Wandrey.

Es wurden insgesamt fünf Projektgruppensitzungen durchgeführt, in denen Aufträge für die Arbeitsgruppen benannt, die Ergebnisse bewertet und Maßnahmenvorschläge im Einvernehmen formuliert wurden.

Die Ergebnisse wurden am 20.02.2014 in der Lenkungsgruppe vorgestellt. Die Lenkungsgruppe empfiehlt, wie im Beschlussvorschlag formuliert weiter zu verfahren.

5. Ergebnisse

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammengefasst dargestellt. Soweit Einsparpotentiale benannt sind, beruhen sie auf einer konkreten, sehr vorsichtigen Berechnung für das erste Jahr.

5.1 Arbeitsgruppe Angebote/Personaleinsatz

5.1.1 Soziale Gruppenarbeit variabel

Die „Soziale Gruppenarbeit variabel“ wird in der Regel mit einer im Vorfeld definierten Gruppe von Kindern und Jugendlichen geführt. Sie ist mit ca. 3.000,00 EUR pro Kind und Jahr relativ preisgünstig. Daneben gibt es die

intensiveren Hilfeformen Erziehungsbeistandschaft (ca. 15.000,00 EUR) und Tagesgruppe (ca. 25.000,00 EUR).

Zukünftig soll eine variable Gruppe als Alternative zwischen diesen Hilfeformen eingerichtet werden. Bei dieser gibt es Zeiten, in denen im Gruppensetting gearbeitet wird und zu anderen Zeiten werden die Kinder einzeln begleitet. Dieses Angebot kann teure Tagesgruppenangebote und Erziehungsbeistandschaften ersetzen. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei ca. 9.000,00 EUR pro Kind und Jahr.

Einspareffekt bei einer Gruppe mit acht Kindern:
Zwischen 48.000,00 EUR (acht Kinder aus der Erziehungsbeistandschaft)
bis 128.000,00 EUR (acht Kinder aus der Tagesgruppe)

5.1.2 Einsatz von Freiwilligen in Sozialen Jahr (FSJ)

Es ist bei guter Begleitung durch Fachkräfte beabsichtigt, dass einzelne Aufgaben in der sozialpädagogischen Familienhilfe von Freiwilligen im Sozialen Jahr wahrgenommen werden.

Einspareffekt bei Ersatz von 1 % der Fachleistungsstunden: 23.800,00 EUR

5.1.3 Bildung von Gruppensettings

Geeigneten Familien, die bisher individuell pädagogische Unterstützung bekommen haben, könnte diese Hilfe künftig in einer Gruppe angeboten werden. Der Einspareffekt ist zwar relativ gering, die Hilfen können aber gegebenenfalls in einer geeigneten Gruppe wirksamer sein.

Einspareffekt bei einer Gruppe aus vier Familien: 2.200,00 EUR

5.1.4 Nutzung von Elternbildungskursen des Landesprogramms „STÄRKE“

In Einzelfällen können Hilfen durch die Teilnahme an den Kursen schneller beendet werden. Der Konsolidierungseffekt ist schwer quantifizierbar.

5.1.5 Weitere Maßnahmen

Zur mittelfristigen Weiterarbeit ist eine verbindliche Kooperation mit dem Ehrenamt (Gespräche mit der Caritas und dem Kinderschutzbund sind bereits terminiert), der Einsatz von Familienhebammen, der Fachstelle „Frühe Hilfen“ und die Entwicklung von adressatenspezifischen Angeboten vorgesehen. Letztere sind noch konkret zu definieren.

5.2 Arbeitsgruppe Angebote im Sozialraum

In der Arbeitsgruppe wurde herausgearbeitet, dass die in der Arbeitsgruppe Angebote/Personaleinsatz entwickelten Maßnahmen sehr effektiv zur Wirkung kommen, wenn sie vor Ort im Sozialraum beziehungsweise dem Wohnquartier vernetzt sind. Die Vorteile liegen in der engen Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, der Jugendarbeit und dem Bürgerschaftlichen Engagement.

Die Zielsetzung der Sozialraumorientierung ist die Entwicklung einer gemeinsamen Übernahme von Verantwortung aller Akteure und Helfer im Wohn- und Lebensumfeld von Kindern und Familien. Hierzu gehören niederschwellige und hochschwellige Angebote. Also bürgerschaftliches Engagement ebenso wie erzieherische Hilfen zur

Bewältigung von schwierigen Familienkonstellationen. Die Sicherung und Vernetzung niederschwelliger Angebote bildet gegebenenfalls eine Alternative zu teuren Einzelfallentscheidungen.

Es wird vorgeschlagen, die sozialraumorientierte Arbeit gezielt an ausgewählten Standorten zu installieren. Erfahrungen dazu gibt es im Landkreis bereits mit dem „Wies-Projekt“ in Reutlingen-Voller Brunnen/Storlach. Es sollen zwei bis drei Orte ausgesucht werden, für die in den Jahren 2014 und 2015 konkrete Vorschläge zur sozialräumlichen Arbeit entwickelt werden. Hierzu gehört auch die Ausarbeitung von Kriterien zur Wirkung von sozialräumlicher Arbeit.

Konkrete Einsparungen sind schwer zu beziffern. Sie sind eher mittelfristig zu erwarten.

5.3 Arbeitsgruppe Steuerung und Verfahren

5.3.1 Reduzierung des Steuerungsaufwandes beim Einsatz der Fachleistungsstunde

Im Rahmen der Hilfeplanung wird derzeit ein bestimmtes Kontingent an Fachleistungsstunden pro Woche festgelegt. Bei einer Erhöhung des Hilfebedarfs erfolgt - ebenfalls im formellen Hilfeplanverfahren - eine Aufstockung des Stundenkontingents, in der Regel befristet bis zur nächsten Fortschreibung der Hilfeplanung. Mit der Festlegung eines geringen (3 bis 5 %) fallübergreifenden Stundenkontingents können akute Krisensituationen und eine eventuell notwendige Nachbetreuung ohne eine Aufstockung des Stundenkontingentes in der Hilfeplanung abgedeckt werden. Neben Einsparungen beim Verwaltungsaufwand kann die Hilfe passgenauer gestaltet werden. Intensivere Hilfen können von kürzerer Dauer sein.

5.3.2 Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Abrechnungsverfahren

Die Fachleistungsstunden sollen künftig nicht mehr monatlich abgerechnet werden sondern in Form von Abschlagszahlungen für den Zeitraum der Hilfeplanung und anschließender Spitzabrechnung.

5.3.3 Modifizierung des Hilfeplanverfahrens

In der Arbeitsgruppe wurde einhellig befürwortet, auf die alte Taktung der Hilfeplangespräche zurückzukehren (zu Beginn der Hilfe nach drei Monaten, danach halbjährlich). Hierdurch wird der Effekt erzielt, dass Hilfen besser (nach-) gesteuert werden können und weniger Hilfeplanänderungen außerhalb der Reihe stattfinden. Da hierzu bereits ein amtsinterner Evaluations- und Überprüfungsprozess begonnen hatte, wurde dieses Thema in der Arbeitsgruppe nicht weitergehend bearbeitet.

5.3.4 Erhöhung der Planungssicherheit

Es wurde intensiv diskutiert, anstelle von jährlichen Entgeltverhandlungen mehrjährige Rahmenvereinbarungen über die Entgelte für den Zeitraum 2014 bis 2018 abzuschließen. Unter der Voraussetzung, dass sie während der Laufzeit vom Landkreis verlässlich ausgelastet werden, wurde darüber hinaus von einigen örtlichen Trägern angeboten, die jährlichen Entgelterhöhungen jeweils 0,25 % unterhalb der jährlichen Kostensteigerung festzulegen.

Eine abschließende Einigung gab es zu diesem Vorschlag bisher nicht. Von Seiten des Landkreises kann unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Familien keine volle Auslastung garantiert werden. Die Gespräche sollen fortgesetzt werden.

5.4 Weiterentwicklung im Prozess

Die Projektpartner sind sich einig, dass weitere Vorschläge im Rahmen des laufenden Prozesses erarbeitet werden sollen.

6. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird gemeinsam mit den Trägern bis Juli 2014 ein konkreter Zeit- und Maßnahmenplan erarbeitet, der folgende Bereiche umfasst:

- Erarbeitung von Konzeptionen zur „flexiblen sozialen Gruppenarbeit“, Einbindung von Freiwilligem Sozialen Jahr und der gruppenbezogenen Arbeit mit Familien
- Erarbeitung und Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu den drei Konzepten (Vorgesehen ist ein Beginn der Maßnahmen noch in 2014)
- Parallel dazu sind die vorhandenen Tagesgruppenplätze zu reduzieren
- Verbindliche Kooperation mit dem Ehrenamt und der Fachstelle „Frühe Hilfen“
- Entwicklung weiterer adressatenbezogener Angebote
- Auswahl von 2 bis 3 geeigneten Sozialräumen nach vorher definierten Kriterien
- Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen sozialräumlicher Arbeit
- Festlegung von Kriterien für ein flexibles Stundenkontingent
- Änderung des Abrechnungsverfahrens

Die Weiterarbeit soll in der gebildeten Projektstruktur begleitet werden. Es erfolgt eine laufende Berichterstattung.